Abzeichnung

Bebauungsplan XII-57

für die Grundstücke

Hanstedter Weg 7-15 unger.
Sembritzkistr. 21,23 und Kottesteig 6 u. 8

in Berlin-Steglitz

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planergänzungsbestimmungen

1. Für das Schulgrundstück wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 1,6 m^3 umbauten Raumes je m^2 Baugrundstück festgesetzt, offene Bauweise.
   Die Schulanlage und der Pausenhof sind so anzuordnen, daß die Störungen für die angrenzende Wohnbebauung das nach § 7 Nr. 8 (allgemeines Wohngebiet) der Bauordnung zumutbare Maß nicht überschreiten.

2. Ausnahmsweise kann zugelassen werden, daß die westliche Baugrenze zwischen den Punkten a und b im Erdgeschoß bis zu 5,00 m überschritten wird.
3. Die öffentlichen und privaten Grünflächen sind gärtnerisch so zu gestalten und zu unterhalten, daß gegen die anschließenden Wohngrundstücke ein ausreichender Schutzstreifen gebildet wird, der geeignet ist, die von dem Schulbetrieb ausgehenden Störungen weitgehend zu unterbinden; Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der Grundstücke unzulässig.
4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Eigentümerverzeichnis

Lage	Grundbuch Bd.	Grundbuch Bl.	Eigentümer
Kottesteig 8	3	62	Dr.Schmidt-Burbach, Adam u.Ehefrau Charlotte geb.Jankowitsch
" 6	16	460	Berlin
Hanstedter Weg 7	10	300	Andreae, Martha geb.Spalding u.Miterben
" 9-15	9	245	Berlin
Sembritzkistr. 21-23	11	306	Braunkohlen- u. Brikett-Industrie A.G. Berlin
Oehlertring 23	16	476	Ott, Walter

Übersichtskarte 1:4000

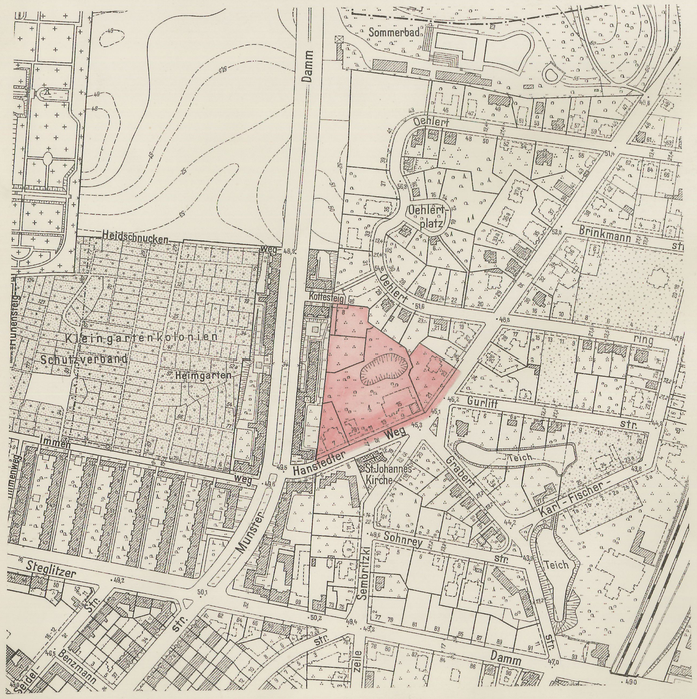

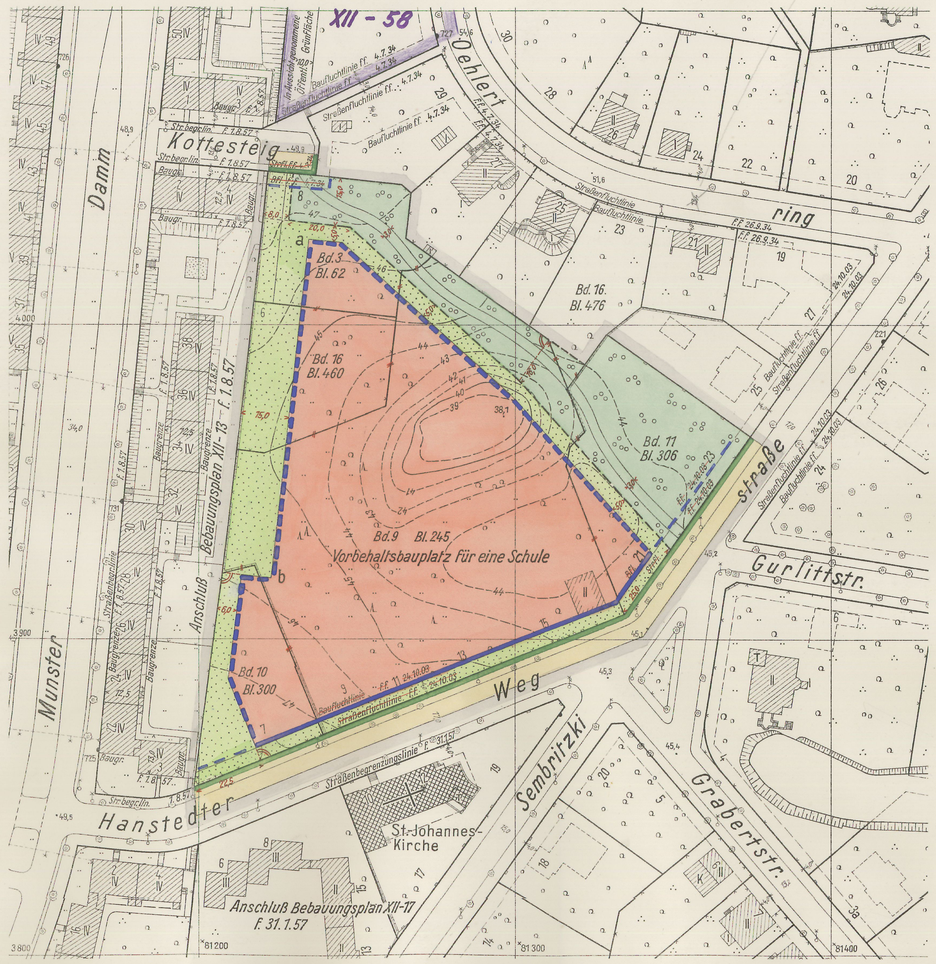

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 25. 8. 1972
Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i. A.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Steglitz, den 10. 6. 1959
Bezirksamt Steglitz, Abteilung Bauwesen
Amt für Vermessung
Im Auftrage
Obervermessungsrat

Zeichenerklärung:

festzusetzen: aufzuheben:

- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie bisher Straßenfluchtlinie
- Baugrenze
- Baugrenze bisher Baufluchtlinie

Überbaubare Flächen
1. Art der Nutzung
Zulässigkeit wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

festgesetzt
- für besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude

Nicht überbaubare Flächen
Frei- u. Verkehrsflächen
- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen
- durch Straßenbegrenzungslinien ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland

Gebäude:
mit Geschoßanzahl

vorhanden: geplant: aufzuheben:
- IV — Wohn- und Mischbauten
- IV — Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)

Grenzen usw.:
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Geltungsbereiches
- Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz Abt. Bauwesen
Amt für Vermessung Amt für Stadtplanung

Schlicht
Amtsleiter

Krings
Amtsleiter

Berlin-Steglitz, den 4. XI. 58

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 473 vom 26. 11. 1958 erhalten und wurde in der Zeit vom 6. 1. 59 bis 3. 2. 59 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Steglitz, den 20. 3. 59
Bezirksamt Steglitz
Abt. Bauwesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 26. Mai 1959
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 3.6.59 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 665 verkündet worden.

XII-57